



Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und
Ordnung

Frau Martina von Schaewen, Tel. 171230

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Benutzungsordnung der Stadt Lüdenscheid für die städtischen Obdachlosenunterkünfte

Beschlussvorlage Nr. 255/2022

Produkt: 10.05.04 Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen für Wohnungslose

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss
Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich
öffentlich

Sitzungstermine

28.11.2022
12.12.2022

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussumsetzung bis

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Benutzungsordnung der Stadt Lüdenscheid für die städtischen Obdachlosenunterkünfte wird beschlossen.

Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid betreibt zur Abwehr der Gefahren durch Obdachlosigkeit die zentrale Obdach-

losenunterkunft Leifringhauser Straße 1-5 sowie mehrere dezentrale Obdachlosenunterkünfte in Form von Wohnungen im Rahmen des Projektes „Miete auf Probe“, in welchem Wohnungslose, unter Begleitung der freien Träger der Wohlfahrtspflege, wieder dem regulären Wohnungsmarkt zugeführt werden sollen.

Bisher existierte keine Benutzungsordnung, in welcher der nutzungsberechtigte Personenkreis und der Rahmen der Nutzung der Obdachlosenunterkünfte grundsätzlich geregelt wird. Diese soll nun beschlossen werden.

Lüdenscheid, den 09.11.2022

In Vertretung:

gez. Fabian Kessler
Erster Beigeordneter

Anlage/n:
Benutzungsordnung der Stadt Lüdenscheid für die städtischen Obdachlosenunterkünfte